

Überblick zum Schwerpunktbereichstudium nach dem Studienplan

4. Semester (oder später)	5. Semester	Ferien	6. Semester	Ferien	7. Semester	8. Semester	9. Semester (oder früher oder später)
fakultativ: Anmeldung zum Schwerpunktbereichstudium als solchem	Beginn des Schwerpunktbereichstudiums  <b>Vorlesung</b> 4-6 SWS  <b>Konversationsübung</b> 1 SWS	<b>1. Seminararbeit</b>	<b>1. Seminar</b> 2 SWS  <b>Vorlesung</b> 4-6 SWS  <b>Konversationsübung</b> 1 SWS	<b>Studienarbeit</b> (z.T. auch <b>2. Seminararbeit</b> genannt) (= schriftlicher Teil der Uni-Prüfung)	<b>2. Seminar</b> 2 SWS  <b>Vorlesung</b> 0-2 SWS  <b>Konversationsübung</b> 0-2 SWS	(ggf. <b>Vorlesung*</b> )  (ggf. <b>Konversationsübung*</b> )  (Schriftliche Staatsprüfung)	<b>Mündliche Uniprüfung</b>  (Anschließend: Mündliche Staatsprüfung)
			Zu erbringende Leistungen:  - Seminararbeit (in den <i>vorangegangenen</i> Ferien zu schreiben) - Referat zur Seminararbeit - Mitarbeit		Zu erbringende Leistungen:  - Referat zur Studienarbeit - Mitarbeit		
<u>&gt; Frist: freiwillige Anmeldung zum Schwerpunkt</u> Vorlesungsbeginn - 30.11. bzw. Vorlesungsbeginn - 31.05.  <u>Anmeldevoraussetzung:</u> bestandene Zwischenprüfung	<u>&gt; FBIST: Anmeldung zu 1. Seminararbeit:</u> Vorlesungsbeginn - 30.11. (wenn 1. Seminararbeit in kommenden Frühjahrferien geschrieben werden soll) bzw. Vorlesungsbeginn - 31.05. (wenn 1. Seminararbeit in kommenden Herbstferien geschrieben werden soll)		<u>&gt; FBIST: Anmeldung zur Studienarbeit:</u> Vorlesungsbeginn - 30.11. (wenn Studienarbeit in kommenden Frühjahrferien geschrieben werden soll) bzw. Vorlesungsbeginn - 31.05. (wenn Studienarbeit in kommenden Herbstferien geschrieben werden soll)  <u>Zulassungsvoraussetzungen:</u> erfolgreiche Teilnahme am ersten Seminar		<u>(&lt; Meldefrist zur Staatsprüfung:</u> Meldeschluss ist immer einen Monat vor Vorlesungsschluss des Semesters, in dem der schriftliche Teil der Prüfung abgehalten wird.)		<u>&gt; Frist:</u> Februar für die Prüfungen im Mai bzw. August für die Prüfungen im November  <u>Zulassungsvoraussetzungen:</u> abgelegte Studienarbeit, abgelegtes Referat zur Studienarbeit, Mitarbeit im 2. Seminar

\* falls Schwerpunktbereichsstudium nicht bereits abgeschlossen

## Erste Juristische Prüfung - Notengewichtung

### Juristische Universitätsprüfung

30% der Examensnote



### Erste Juristische Staatsprüfung

70% der Examensnote